



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Bundesamt für Justiz
RSPM
Bundesrain 20
3003 Bern

Zug, 6. März 2012 hs

**08.473 Parlamentarische Initiative
Vernehmlassung zur Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2011 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum Vor-entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Be-dürftiger (ZUG) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat hat die Vernehmlassungsvorlage unter Einbezug der Gemeinden geprüft und unterbreitet Ihnen hiermit seine Stellungnahme.

Der Kanton Zug spricht sich für die Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons aus. Er befürwortet die Übergangsfrist von vier Jahren.

Wie aus der Auswertung der Umfrage der SODK für die Jahre 2005 - 2010 hervorgeht, führt der Verzicht auf die Rückerstattungen durch den Heimatkanton im Kanton Zug zu einer leichten Erhöhung der Sozialhilfeausgaben von durchschnittlich rund Fr. 200'000.-- pro Jahr. Dieser Be-trag entspricht circa 1,5 Prozent der gesamten Sozialhilfekosten (Anhang I des Berichts). Eine innerkantonale Rückerstattungspflicht der Heimatgemeinde, die sich nach dem ZUG richtet, existiert im Kanton Zug nicht. Die Abschaffung der Rückerstattungspflicht hat deshalb gemäss der SODK-Umfrage bei den Gemeinden Mindereinnahmen von durchschnittlich rund Fr. 800'000.-- zur Folge, während der Kanton um durchschnittlich rund Fr. 600'000.-- entlastet wird. Die innerkantonale Verschiebung will der Kanton bei künftigen Aufgabenverteilungen be-rücksichtigen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungs-verfahrens.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Matthias Michel
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie an:

- jonas.amstutz@bj.admin.ch
- Zuger Bundesparlamentarier
- Finanzdirektion
- Direktion des Innern
- Kantonales Sozialamt
- Einwohner- und Bürgergemeinden des Kantons Zug